

# Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.  
Zu jeder Woche eine Beilage.  
Sommer- und Winterfahrplan je nach Jahreszeiten.  
Wachstumsplan um die Jahreszeiten.

Verantwortl. Redakteur: A. Engel. Druck und Verlag von W. H. Wagner.  
Am Schindler'schen Verlag und Buchdruckerei in Limburg, a. d. Rh.

Anzeigenannahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 10 Pf.

vierteljährlich ohne Postgebühren.

Einzelhefte 10 Pf.

Im Abonnement 10 Mark pro Jahr.  
Reklamen bis 10 mm breite Zeilen 10 Pf.  
Werbung wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 33.

Telegraphisch: Nr. 82.

Donnerstag, den 8. Februar 1917

Telegraphisch: Nr. 82.

80. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Nr. M. 1/2. 17. R. A.  
vom 8. Februar 1917.

betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und  
Enteignung von Bierglasdeckeln und Bierfrug-  
deckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung  
von anderen Zinngegenständen.

(Ausfassung der Bekanntmachung Nr. M. 1/10.  
16. R. A., vom 1. Oktober 1916.)

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des  
Königlichen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis ge-  
bracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den all-  
gemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zu-  
widerhandlung gegen die Vorschriften über Beschlagnahme  
und Enteignung nach § 6\* der Bekanntmachungen über die  
Eiserstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-  
Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl.  
S. 645), vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778)  
und 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und jede  
Zwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5\*\* der Be-  
kannmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar  
1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), vom 3. September 1915  
(Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-  
Gesetzbl. S. 634) bestraft wird. Auch kann der Betrieb  
des Handeisgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Her-  
stellung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. Sep-  
tember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

#### Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in  
Kraft; gleichzeitig tritt die Bekanntmachung Nr. M. 1/10.  
16. R. A., betreffend die gleichen Gegenstände, vom  
1. Oktober 1916 außer Kraft.

§ 2.

#### Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen:  
sämtliche aus reinem Zinn oder aus Legierungen mit  
einem Zinngehalt von 75 v. H. und mehr be-  
stehenden Deckel von Biergläsern und Bierfrügen,  
einschließlich der dazu gehörigen Scharniere.

§ 3.

#### Ausnahmen.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekannt-  
machung sind Deckel und Scharniere von zinnernen Krügen  
und Pokalen, sowie Deckel-Ränder, Einfassungen und -Schar-  
niere aus Zinn, sofern die dazugehörigen Deckel nicht aus  
Zinn bestehen.

§ 4.

#### Von der Bekanntmachung betroffene Personen,

##### Betriebe usw.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung gelten für  
alle Brauereien, Gastwirtschaften und Schankbetriebe (z. B.  
Brauereien, Bierverläge, Gastwirtschaften, Kaffeehäuser und  
Konditoreien, überhaupt Bierauschänke aller Art), für Ver-  
eine und Gesellschaften, Kaffee- und Kantine, welche die  
von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 2) in  
Besitz oder Gewahrsam haben; ferner für sämtliche Hand-  
lungen, Laden- und Installationsgeschäfte, Fabriken und Be-  
triebe.

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geld-  
strafe bis zu 10 000 Mark wird, sofern nicht nach den all-  
gemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände  
herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers  
zu überbringen oder zu übersenden, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand be-  
weilt, beschädigt oder zerstört, veräußert, ver-  
kauft oder sonst in anderer Weise dem Eigentümer  
Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegen-  
stände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zu-  
widerhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwider-  
handelt.

\*\*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund  
dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist  
erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben  
macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit  
Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können  
Geldstrafe, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate  
verschollen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vor-  
sätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu  
führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser  
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt  
oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit  
Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögens-  
falle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso  
wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lager-  
bücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

natpersonen — ausgenommen Althändler (siehe § 10) —  
welche die in § 2 der Bekanntmachung genannten Gegenstände  
erzeugen oder verkaufen, oder welche solche Gegenstände zum  
Zwecke des Verkaufs in Besitz oder Gewahrsam haben.

§ 5.

#### Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegen-  
stände werden hiermit beschlagnahmt, soweit sie sich im Be-  
sitz oder im Gewahrsam der im § 4 bezeichneten Personen  
und Betriebe befinden.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf solche Gegen-  
stände, die aus Zinn hergestellt sind, das von der Kriegs-  
Rohstoff-Abteilung des Königlich-Kriegsministeriums oder  
durch die Militärbehörden freigegeben worden ist.

§ 6.

#### Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme  
von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen  
verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig  
sind, soweit sie nicht ausdrücklich auf Grund der folgenden  
Anordnungen oder etwa weiter ergehender Anordnungen er-  
laubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen  
Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung  
oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und  
Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der  
Durchführung der Bekanntmachung beauftragten Behörden  
erfolgen.

Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen  
Weitergebrauch der beschlagnahmten Gegenstände bleibt un-  
berührt.

§ 7.

#### Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände  
unterliegen der Meldepflicht. Sie sind, sobald ihre Ent-  
eignung angeordnet ist, von den Biergläsern und Bierfrügen  
zu entfernen und an Sammelstellen abzuliefern, die von  
den beauftragten Behörden errichtet und bekannt gemacht  
werden.

Die enteigneten Gegenstände, die nicht innerhalb der  
vorgeschriebenen Zeit abgeliefert sind, werden auf Kosten  
der Ablieferungspflichtigen zwangsweise abgeholt werden.

Mit der Durchführung dieser Bekanntmachung werden  
dieselben Kommunalverbände beauftragt, denen bereits die  
Durchführung der Bekanntmachung M. 1/10. 16. R. A.  
vom 1. Oktober 1916, betreffend Beschlagnahme, Bestand-  
erhebung und Enteignung von Bierglasdeckeln und Bier-  
frugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von an-  
deren Zinngegenständen, übertragen worden ist. Diese er-  
lassen auch die Ausführungsbestimmungen hinsichtlich der  
Meldepflicht, Ablieferung und Eingiehung.

§ 8.

#### Uebnahmepreis.

Der von der beauftragten Behörde zu zahlende Ueber-  
nahmepreis wird auf 8.— M. für jedes Kilogramm festgesetzt.  
Dieser Uebnahmepreis enthält die Gegenwert für die ab-  
gelieferten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablie-  
ferung verbundenen Leistungen, wie Entfernung der Deckel  
und Scharniere von den Gläsern und Krügen.

Ablieferer, die mit dem vorbezeichneten Uebnahmep-  
reis nicht einverstanden sind, haben dies sogleich bei der  
Ablieferung zu erklären. In Fällen, in denen eine gütliche  
Einigung über den Uebnahmepreis nicht erzielt ist, wird  
dieser gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung über die  
Eiserstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 auf  
Antrag durch das Reichsgericht für Kriegsbedarf in  
Berlin W 10, Victoriastraße 34, endgültig festgesetzt.

§ 9.

#### Befreiung von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

Solche beschlagnahmten Gegenstände, für welche ein kunst-  
gewerblicher oder kunstgeschichtlicher Wert durch anerkannte  
Sachverständige festgestellt wird, die von der Landeszentral-  
behörde bestimmt und den Betroffenen durch die beauftragten  
Behörden nachhaft gemacht werden, sind durch die beauf-  
tragten Behörden auf Antrag von der Beschlagnahme, Ent-  
eignung und Ablieferung zu befreien.

Antikenwert entbindet nicht von der Beschlagnahme,  
Enteignung und Ablieferung.

§ 10.

#### Freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen.

Die Sammelstellen sind auch verpflichtet, folgende von  
dieser Bekanntmachung nicht betroffenen Gegenstände aus  
Zinn anzunehmen:

- a) Zeller, Schüsseln, Schalen, Rumpen, Becher, Krüge,  
Kannen, Humpen, Zinnrohre aus Bierdruckapparaten  
und Zinnrohre für Kohlenfeuerheize, Getreide-, Mah-  
schiffe (Kümmerschiffe, Kaffeeschiffe), Rostschiffe,  
Küchengeräte, Wärmflaschen, medizinische Spritzen,  
Kesseln und Infundierbüchsen.

Der Uebnahmepreis für die unter a) genannten  
Gegenstände beträgt 6,00 Mark für jedes Kilo-  
gramm.

b) Andere Zinngegenstände, wie Tisch- und Tischgeräte,  
soweit sie nicht unter a) genannt sind, sowie Schüsseln,  
Krüge, Zinnrohre, Zinnrohre, Lampen, Leuchter usw.  
Der Uebnahmepreis für die unter b) genannten  
Gegenstände beträgt 3,00 Mark für jedes Kilo-  
gramm.

c) Löffel und Gabeln (Stiele allein ausgenommen) und  
Zinnmaterial.

Der Uebnahmepreis für das unter c) genannte  
Material beträgt 2,00 Mark für das Kilogramm.

Die an diesen Gegenständen befindlichen Beschläge oder  
Bestandteile aus anderem Material als Zinn werden  
nicht vergütet und sind vor der Ablieferung zu entfernen.  
Aus anderem Material als Zinn bestehende, mit Zinn über-  
zogene Gegenstände, wie Konfektendosen, Gegenstände aus  
Weißblech, Weißblechgefäße usw. werden nicht angenommen.

Gegenstände, welche bereits als Zinnmaterial an Händler,  
Handlungen usw. abgegeben waren und den Bestimmungen  
der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. A. unterliegen, dar-  
fen von den Sammelstellen nicht angenommen werden.

§ 11.

#### Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorstehende Be-  
kannmachung betreffen, sind an die beauftragten Behörden zu  
richten.

Frankfurt (Main) den 8. Februar 1917.

Stellv. Generalkommando.

des 18. Armeekorps

Diesem Herrn Bürgermeister des Kreises,  
welche mit Erledigung meiner Ueberbrückung vom 22.  
v. Mts. — L. 134 — betr. Veranlassung einer Sammlung  
für deutsche Soldatenheim und Marineheim, noch im Rück-  
stand sind, werden an baldige Einlieferung der gesammelten  
Geldbeiträge erinnert.

Limburg, den 5. Februar 1917.

L. 134.

Der Landrat.

#### Ausführungsanweisung.

Zu der Bekanntmachung des stellvertretenden General-  
kommandos des 18. Armeekorps, betreffend Beschlagnahme,  
Bestandserhebung und Enteignung von Prospektstücken aus  
Zinn von Orgeln und freiwillige Ablieferung von anderen  
Zinngegenständen, einschließlich aller von Orgeln und sonstigen  
Musikinstrumenten vom 10. Januar 1917 (veröffentlicht im  
Kreisblatt Nr. 8 vom 10. Januar 1917).

1. Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegen-  
stände sind seitens des Besitzers bis zum 15. Februar 1917  
bei dem Kreisamt Limburg nach dem vorgeschriebenen  
Meldeformular, welches bei den Bürgermeisterämtern kosten-  
los erhältlich ist, anzumelden. Für jede Orgel ist eine be-  
sondere Meldung einzureichen.

2. Nach der Anmeldung geht jedem einzelnen Besitzer  
eine Anordnung, betreffend Uebertragung des Eigentums an  
den beschlagnahmten Gegenständen, auf den Reichsmilitär-  
fiskus zu. Das Eigentum an den betroffenen Gegenständen  
geht auf den Reichsmilitärfiskus über, sobald die Anordnung  
dem Besitzer zugestellt ist.

In dieser Anordnung wird genaue Zeit sowie der Ort  
bestimmt werden, an welchem die enteigneten Gegenstände ab-  
zuliefern sind.

Bei der Ablieferung erhält der Ablieferer einen Aner-  
kennungsschein, auf Grund dessen ihm eine Entschädigung nach  
den §§ 8 bezw. § 10 der Bekanntmachung festgesetzten  
Einheitsätzen ausbezahlt wird.

3. Wer die enteigneten Gegenstände nicht zu der in  
der Enteignungsanordnung festgesetzten Zeit abgeliefert, macht  
sich strafbar. Außerdem erfolgt die zwangsweise Abholung  
der ablieferungspflichtigen Gegenstände als Vollstreckungs-  
maßregel auf Kosten des Besitzers.

Die Verpflichtung des Besitzers zum Entfernen der  
Prospektstücke aus der Orgel besteht auch für die zwangs-  
weise abzuholenden Gegenstände.

Limburg, den 7. Februar 1917.

Der Kreisamt Limburg.

#### An die Herren Bürgermeister des Kreises

Die vorstehende Ausführungsanweisung sowie die Be-  
kannmachung selbst wollen Sie wiederholt in ortsüblicher  
Weise bekannt machen lassen und die Meldeformulare, welche  
Ihnen bereits mit der Post ohne Aufschreiben zugegangen sind,  
an die Meldepflichtigen auf Verlangen abzugeben.

Limburg, den 7. Februar 1917.

R. A.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Damit bei der Prüfung der Gemeinberechnungen Rotate  
vermieden werden, erlaube ich, daß die Sorge zu tragen, daß  
der Erlös aus verkauften Gemeindegüter und ausge-  
beuteten Steinbrüchen, Kies-, Ton- pp. Gruben sowie die  
etwa vergriffenen Fundusgelder der Gemeinde, bestimmt bis  
zum Schluß des laufenden Rechnungsjahres insbar ange-  
legt werden.

Etwa vorübergehend aufgenommene Kapitalien sind un-  
bedingte bis zum Jahreschluß zurückzugeben.

Limburg, den 7. Februar 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

# Eine diplomatische Niederlage Wilsons.

## Wilson und die Neutralen.

Berlin, 7. Febr. Noch sind die Antworten der neutralen europäischen Staaten auf Wilsons Note, in der er sie zum Anschluß an seine Politik aufforderte, nicht erfolgt und können auch nicht erfolgt sein, denn die Wilsonsche Note ist erst gestern in den neutralen Hauptstädten überreicht worden. Aber wie die Antwort lautet wird, steht schon fest. Die bisher aus diesen Staaten vorliegenden Äußerungen der öffentlichen Meinung und auch solcher Politiker und Staatsmänner, denen man bisher eher eine Hinneigung zur Entente zuschreiben durfte, lassen keinen Zweifel, daß die Einladung des Präsidenten der Vereinigten Staaten abgelehnt wird. In höflicher Form natürlich, aber, wie man aus der Presse entnehmen darf, mit einer sachlichen Begründung, die bei aller Höflichkeit doch den Präsidenten belehrt, daß er auf der hohen Warte, von der aus er zur Welt zu sprechen sich gewöhnt hat, die Verhältnisse zum mindesten der europäischen Welt nicht richtig sieht, und daß er von den neutralen Staaten Europas etwas verlangt hat, was ihren Interessen und ebenso einer ehrlich aufgestellten neutralen Politik widersprechen und diese Länder auch unter Umständen gefährden würde. Nicht nur Europas übertriebene Höflichkeit scheint dem Präsidenten Wilson fremd zu sein, sondern, wie schon aus vielen Zügen seiner bisherigen Politik zu erkennen war, die politischen und wirtschaftlichen, historisch gewordenen Verhältnisse sind ihm fremd, und er muß sich von kleinen Staaten belehren lassen, daß, wenn zwei dasselbe tun, es nicht für jeden von ihnen dieselben Folgen hätte.

Der Gedanke, der in manchen Zeitungsartikeln ausgesprochen wird, daß der vor kurzem noch mit der Ordnung des Friedens der Welt beschäftigte Präsident der Vereinigten Staaten, der jetzt auf dem Kriegspfade zu wandeln scheint, zunächst auf diesem Wege eine ganz unbedeutende diplomatische Niederlage erleide, ist nicht unberechtigt. Der Eindruck von Wilsons Vorgehen hat sich fast abgemindert. Seine Wirkung ist vermindert. Er hat versucht, sich als Führer an die Spitze der neutralen Staaten zu stellen unter der Verlobenden, aber zweideutigen Vorgabe, mit vereinigten Kräften einen baldigen Frieden erzwingen zu wollen, aber die Neutralen versagen ihm die Gefolgschaft. Das Ansehen des Präsidenten gewinnt dadurch nicht. Zunächst steht diese Haltung der europäischen Neutralen für absehbare Zeit fest, und das ist ein in dieser Zeit immerhin ins Gewicht fallender Faktor. Nach den neuesten Meldungen aber scheint es, daß auch jenseits des Ozeans Herr Wilson die Gefolgschaft, soweit er sie sich dabei hat, nicht geleistet werden wird, und daß Brasilien über einen diplomatischen Protest gegen den uneingeschränkten Tauchboottkrieg nicht hinausgehen wird. Es wird wahrscheinlich Herr Wilson von seiner der Regierungen der neutralen Staaten gesagt werden, daß sie sich den Führer einer gemeinsamen, auf die Herstellung des Friedens zielenden Aktion anders denken, als der Präsident der Vereinigten Staaten sich bisher und namentlich durch seinen letzten Schritt gezeigt hat. Aber zu den unausgesprochenen Motiven der vorsichtigen und ablehnenden Haltung der Neutralen mag dieser Eindruck von der staatsmännischen Figur des Präsidenten Wilson wohl auch gehören.

## Amerika und wir.

### Gerard noch in Berlin.

Berlin, 6. Febr. Wie die „Post. Ztg.“ erzählt, hat Botschafter Gerard die Pässe, die er gestern nachmittag vom Auswärtigen Amt verlangt hat, bis zur Stunde noch nicht in Händen. Die Ausstellung verzögert sich, da das Botschaftspersonal sehr zahlreich ist. Da auch die Übergabe der Gesandtschaft an die spanische Botschaft wegen ihres großen Umfangs noch einige Zeit erfordert, so konnte Gerard noch keine endgültigen Anordnungen für die Abreise treffen. Auf der Botschaft selbst wird angenommen, daß der Botschafter Berlin Ende der Woche verlassen wird.

### Die deutschen Schiffe in Nord- und Südamerika.

Nach einer Zusammenstellung der „Deutschen Tageszeitung“ beträgt der Tonnengehalt an deutschen Handelsschiffen in den Häfen der Vereinigten Staaten ungefähr 450 000 Tonnen, in Kolonien der Vereinigten Staaten 110 000 Tonnen. Dazu kommen die Häfen Argentiniens mit 37 000 Tonnen, Brasiliens mit 200 000 Tonnen, Chile mit

180 000, Mexiko mit 20 000 Tonnen, Panama mit 4000 Tonnen, Paraguay mit 25 000 Tonnen, Uruguay mit 35 000 Tonnen, China mit 20 000 Tonnen, Holland und holländische Kolonien zusammen mit 175 000 Tonnen. Die deutsche Tonnage in Häfen Portugals und portugiesischer Kolonien belief sich seinerzeit auf ungefähr 250 000 Tonnen. Rund ein Drittel dieser deutschen Dampfer besteht aus reinen Frachtdampfern. Das zweite Drittel setzt sich aus gemischten Passagier- und Frachtdampfern zusammen; das letzte Drittel besteht aus reinen Passagier- bzw. Luxusdampfern. Diese letzteren wären für Frachtbeförderung mithin nicht verwendbar, sondern müßten erst durch einen langwierigen und kostspieligen Umbau verändert werden.

### Der „Reizungsplan“ des amerikanischen Generalstabes.

Frankfurt a. M., 6. Febr. Nach einem Bericht des „Temps“ aus New York treffen die Vereinigten Staaten alle notwendigen Vorbereitungen, um für alle Eventualitäten gerüstet zu sein. Der Reizungsplan des amerikanischen Generalstabes umfaßt danach: 1. Die Verwendung der regulären Armee und der Milizen als Kern für die Konstruktion einer Armee von zwei Millionen Mann jedes Jahr. Während dieser Periode (d. h. also während des ersten Jahres) wird kein Soldat nach Europa geschickt werden. 2. Ein Bundesgesetz für den obligatorischen Militärdienst und die Einberufung der drei ersten Klassen unter die Fahnen. 3. Die Errichtung von Erziehungslagern in jedem Einzelstaat. 4. Die schnelle Organisation der Munition- und Materialproduktion. Dieser allgemeine Plan beruht auf dem gleichen Prinzip wie der Plan Japans, das keine Truppen nach Europa geschickt hat, wohl aber für alle Fälle bereit ist.

### Eine nüchterne englische Stimme.

Haag, 7. Febr. (Hf.) Am Tage nach der Bekanntgabe des versprochenen Tauchboottkrieges schreibt die „Morningpost“ über das Eingreifen Amerikas: Was hat eigentlich Deutschland im Augenblick von Amerika zu fürchten? Weber die Flotte der Vereinigten Staaten, die nichts gegen die Tauchboote ausrüsten kann und mit der deutschen Flotte nicht in Gefährdung kommen kann und dementsprechend sind auch die Flotten der kleineren neutralen Staaten machtlos. Zu Lande aber können die Vereinigten Staaten nichts tun, was für Deutschland nur einigermaßen in Betracht käme. Denn wie könnte Amerika seine Truppen transportieren? Holland und Skandinavien sind von den deutschen Waffen eingeschlossen. In der Zukunft müssen sich ein oder zwei Dinge ereignen. Entweder gelingt es Deutschland, die See zu schließen und es gewinnt in diesem Fall den Krieg, wenn es sich gelassen kann, die Neutralen außer acht zu lassen, oder Deutschland hat einen Mißerfolg, dann macht es nichts aus, ob Deutschland, das bereits neutrale Schiffe während zwei Jahren versenkt hat, ein paar Schiffe mehr oder weniger versenkt.

### Die Haltung der Deutschen in Amerika.

New York, 6. Febr. (Hf.) Die Sonntagsblätter hoffen, daß der Krieg verhütet werden könne, doch herrscht pessimistische Auffassung vor. Geröckende Persönlichkeiten halten es für nicht ausgeschlossen, daß man eventuell Ausschreitungen des Pöbels gegen ihre Wohnorte dergeß abenden müsse. Das Publikum verhält sich jedoch zurzeit im allgemeinen ruhig. Die „Deutsche Zeitung“ schreibt: Es ist für die Politik Wilsons, während andere deutsche Blätter, wie der „Herold“, und vor allem viele deutsche Zeitungen im Westen, die den Abbruch der diplomatischen Beziehungen bedauern, die Meinung ausgesprochen, daß dieser Maßnahme nicht notwendig der Krieg folgen müsse. Eine halbamtliche Information aus Washington besagt, daß im Falle eines kriegerischen Konflikts die in den Vereinigten Staaten lebenden Deutschen nur wenig befehligt werden würden, da Amerika bestrebt sein würde, ein hervorragendes Beispiel liberaler Behandlung zu geben.

### Päpstliche Stimme über Amerika.

Rom, 6. Febr. Die „Köln Volkszeitung“ meldet aus der Schweiz: Der päpstliche „Observatore Romano“ schreibt: Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen Amerikas mit Deutschland überrascht nicht, da er bedingungsweise in dem vorausgegangenen Notenwechsel vorgezeichnet gewesen ist. Eine

Kriegserklärung dürfte wohl ausbleiben, schon wegen materieller Unmöglichkeit der Kriegsführung zwischen einander so entfernten Parteien. Voraussetzungen waren Neutralen energisch protestieren und ihre Schiffe zu schützen. Möglicherweise sei Deutschlands Drohung nur ein politisches Manöver. (?)

### Der Tauchboottkrieg.

#### Versenkt.

Haag, 7. Febr. (Hf.) Reuter meldet aus London: Der bereits gestern als gesunken gemeldete englische Dampfer „Barley Biding“ hatte 4106 Tonnen. — Reuter meldet aus London: Das englische Dampfschiff „Floridian“ (4777 Tonnen) ist gesunken. 160 Mann wurden gerettet. Das englische Dampfschiff „Port Adelaide“ ist gesunken. Von den Reisenden und der Besatzung wurden 96 Personen von dem Dampfschiff „Reliance“ aus dem Meer aufgefischt. (Die „Port Adelaide“ hat 8181 Tonnen Inhalt und gehörte der Commonwealth and Dominion Line in London). Das russische Dampfschiff „Cecere“ (3512 Tonnen) ist, wie verlautet, gesunken. Das englische Dampfschiff „Wartenfels“ (4511 Tonnen) ist gesunken.

Rotterdam, 6. Febr. (Hf.) Der Rotterdam Lloyd erhält von dem Dampfer „Samarinda“ die Nachricht, daß er 179 Mann von verschiedenen anderen Schiffen an Bord hat. Der Dampfer „Aust Vigo“ an, die Schiffbrüchigen an Land zu legen.

Kristiania, 6. Febr. (Hf.) Nach einem Telegramm an das Ministerium des Äußeren ist der Bergener Dampfer „Odin“, von Barra nach Lissabon unterwegs, am 2. Febr. 4 Uhr 20 Minuten nordwestlich von Ouessant ohne Veranlassung versenkt worden. Ein Mann ist und ein Decker, beide Bergingen, wurden gerettet.

London, 5. Februar. (Hf.) Vagos meldet 20 Mann von der Mannschaft des englischen Dampfers „Covefue“ (?) sind gerettet. Der Kapitän und vier wurden getötet. Der dänische Dampfer „Vors Kruse“ gesunken sein. Das englische Schiff „Isle of Aram“ am 2. Februar durch ein deutsches Torpedoboot versenkt worden.

London, 6. Febr. (Hf.) Vagos meldet: Der englische Dampfer „Warden Biding“ (4196 Tonnen) ist versenkt worden.

London, 7. Febr. (Hf.) Meldung der schwedischen Bären. Der schwedische Dampfer „Brana“ (1519 Tonnen) wurde durch ein Tauchboot versenkt, auf die Mannschaft während der Einschiffung in die See geschoben. (?)

London, 7. Febr. (Hf.) Meldung des schwedischen Bären. Der schwedische Dampfer „Resolute“ (1333 Tonnen) der russische Dampfer „Cecere“ (3512 Tonnen) sind wahrscheinlich untergegangen. Auch der englische Dampfer „Wartenfels“ dürfte gesunken sein.

Bern, 6. Febr. (Hf.) Die französische „Presse“ meldet, daß die englischen Dampfer „Salway“ und „Frim“ versenkt worden sind.

Haag, 7. Febr. (Hf.) Reuter meldet aus London: Die englischen Dampfschiffe „Agul“ (3974 Tonnen) und „Sarah Briton“ (1137 Tonnen) wurden versenkt. Der „Sarah Briton“ wurden 22 Mann der Besatzung getötet.

Amsterdam, 7. Febr. (Hf.) Wie aus Rotterdam gemeldet wird, hat der holländische Dampfer „Samarinda“ aus Rotterdam, der gestern abend in Vigo vertrieben ist, die Überlebenden von folgenden untergegangenen Dampfern gerettet: 69 Mann der Besatzung und 7 Passagiere des englischen Dampfers „Port Adelaide“, Personen des norwegischen Schiffes „Kongsgaard“, Personen des norwegischen Schiffes „Kongsgaard“ und Personen des norwegischen Schiffes „Regal“ (892 Tonnen). Die „Samarinda“ landete diese Überlebenden in verschiedenen Häfen.

Stockholm, 7. Febr. (Hf.) Nachdem das schwedische Ministerium des Äußeren erfahren hat, daß der schwedische Dampfer „Polo“ von Schomberg nach Schweden mit einer Ladung Kohlen unterwegs, am Januar von einem deutschen Tauchboot versenkt wurde, hielt der schwedische Geschäftsträger in Berlin die Weisung

## Die Herrin von Retzbach.

Roman von H. Courths-Mahler.

33) (Nachdruck verboten.)  
Joh von Billach seufzte. Er dachte wohl daran, was er im Leben erreicht hatte. In Vothars Alter verdiente er noch nicht das Salz in die Suppe. Und nun war er mit seinen fünfzig Jahren fertig mit dem Leben, ein ruhloser, überflüssiger Mensch, den man beiseite geschoben hatte, weil er vorzeitig aufgebraucht war im erschöpfenden Büro-dienst.

„Ich wünsche Ihnen von Herzen, daß sich Ihr Leben weiterhin so günstig gestaltet“, sagte er warm, denn dieser kraftvolle, energische junge Mann gefiel ihm ausnehmend gut.

Vothar streckte im Frohgefühl seiner Kräfte die Arme aus.

„So lange ich gesund bin und meine kräftigen Arme habe, meißere ich das Leben. Ich habe von meinem Vater gelernt, wie man sich durchsetzt.“

Anne-Rose sah sinnend in seine blickenden Augen, in das festgesetzte, charaktervolle Gesicht.

Das ist ein Mann, ein ganzer Mann. Der wird sich nicht „teuer verkaufen“ um eine reiche Witze, wie Hans Rothemann. Wenn der ein Mädchen liebt, dann hält er es fest und gibt es nicht auf um schnödes Geld, dachte sie.

Und ihre Augen, diese klaren, sprühenden Mädchenaugen, mußten ihm wohl etwas von ihren Gedanken verraten haben.

„Arme kleine Anne-Rose, du hast dein Herz an einen Schwächling gebunden“, dachte er mitteilend.

Und er hätte sie trösten müssen, hätte das Recht besitzen müssen, sie zu behüten und zu beschützen vor allem Ungemach.

Der Wagen war inzwischen immer auf jähligen Waldwegen in seinem gemütlichen Tempo weitergerollt. Die Pferde kannten ihren Weg. Nach einer halben Stunde etwa lichtete sich der Wald. Und dann ging es über weites, fruchtbares Gelände. Hier und da war man noch bei der Getreideerde. Weit hinüber konnte man schauen bis zu dem wäldchen bewaldeten Höhenzug. Von einem höher ragenden

Berg hob sich majestätisch eine Burg ruine empor, und über dem alles blaute der Himmel, an dem hier und da, wie ein verlorenes Schleierfädchen, ein leichtes Wölkchen hing.

Die kleine Gesellschaft schaute, im Anschauen versunken. Vothar blickte interessiert mit den Augen des Fachmannes den Leuten zu, die bei der Ernte waren.

„Ist das Rehbacher Grund und Boden?“ fragte er den Rehbacher, ihm auf die Schulter klopfend.

Der Mann fuhr empor und nickte, ohne sich umzusehen, mit dem Kopf. Dann sagte er aber doch noch eine Gebärde hinzu, indem er mit der Reibische ringsum über das ganze Gelände deutete. Aber kein Wort kam über seine Lippen.

Und nun bog der Wagen auf einem Seitenweg wieder in den Wald ein. Nach zehn Minuten tauchte ein hoher, häßlicher Holzhaufen auf, der das malerische Waldbild störte. In diesem Holzhaufen entlang ging die Fahrstraße weiter. Jenwärts desselben sah man herrliche hohe Bäume ihre Kronen breiten.

„O, welch ein häßlicher Zaun“, sagte Anne-Rose.

„Er umgibt den ganzen Park, der zum Rehbacher Herrenhaus gehört. Ueber diesen Zaun hatte sich damals schon meine Mutter gedrückt. Ralte Rehbach hat ihn in seiner menschenfeindlichen Stimmung aufhängen lassen, damit sich kein fremder Mensch in seinen Park verirren konnte“, erklärte Joh von Billach.

„Und damit nahm er sich sicher selbst einen herrlichen Blick ins Weite. Schau nur, durch diese Baldlichtung hat man wieder einen wundervollen Ausblick nach der anderen Seite. Ja, mag den gartigen Zaun gar nicht mehr sehen.“

Plötzlich hielt der Wagen vor einem hohen geschlossenen Tore. Der Rehbacher zog ein Pfeifchen zwischen den Knöpfen seiner Livree hervor und ließ einen schwachen Pfiff erklingen.

Von jenseits des Zaunes vernahm man schwere Tritte, die über den Kiesweg kamen. Dann wurde das Tor langsam durch einen alten Mann geöffnet, der auch in einer braunen Livree steckte. Er blieb neben dem Torflügel stehen und grüßte die Herrschaften stumpsinnig. Mit dem Rehbacher wechselte er einige halbgeflüsternde Worte.

Dann schloß er sogleich das Tor wieder ab und ging auf ein kleines Häuschen zu, wahrscheinlich eine Art Torwärtershäuschen. Auf der Schwelle desselben stand eine

alte Frau, die über dem schwarzen Wollkleid eine schwarze Schürze trug und auf dem Haar eine steife weiße Tulle.

Sie trug einen mit einem totersten Gesicht, als wären Wägen vorbeigefahren.

„Heilige Rammernis! Die Menschen hier haben alle das Leben und Leben verlernt“, flüchte Tante Zelt herüber.

„Rehbach scheint unter sieben Siegeln verschlossen liegen.“

Vothar atmete auf, als würde ihm die Brust zu eng, als er das sagte.

Anne-Rose sah mit großen Augen um sich und von Billach lächelte. Ihm war dies alles ja nicht fremd. Aber er gedachte noch sehr wohl des bestemmenden, fahls, das sich seiner und seiner Gattin bemächtigt hatte, als sie vor langen Jahren einmal hier zu Gast waren. Sie ihr Eingang ganz ähnlich gestaltet hatte.

Der Wagen fuhr nun auf einem breiten mit bestreuten Wege dahin. Seitwärts sah man jetzt die beiden Wägen die Wirtschaftsgelände hinter einer alten Einzäunung liegen. Hierstimmten hörte man herüberlallen und allerlei Geräusche, die verrieten, daß dort Menschen der Arbeit waren. Aber kein froher Juraus wurde kein Schreien und Lachen oder lautes Schelten, wie man überall hört, wo Anstände und Mägde beisammen sind.

Die Fahrt der Wagen unter den Bäumen des Parks fort auf einen großen weiten Rasenplatz, der mit einigen Blumenzwiebeln verziert war. Inmitten dieses Rasenplatzes lag Rehbachers Herrenhaus. Das war ein großes stattliches Gebäude mit einem wuchtigen Mittelbau, den ein mächtiger, ediger Turm krönte und zwei sich langhinziehenden Seitflügel, die nur aus dem Erdgeschos und einem Stos bestand und flache Dächer besaßen, denen ringsum Gänge aufgesetzt waren. Ein Weg führte durch den Rasenplatz direkt auf den Mittelbau zu, zu dessen hohem Portal breite Freitreppe mit flachen, breiten Stufen führte.

Vor dieser Freitreppe hielt der Wagen. Der Rehbacher knickte mit der Reibische. Darauf kam ein alter Diener bedächtigen Schritten aus dem Portal und die Treppe hin

(Fortsetzung folgt.)

von der deutschen Regierung eine Untersuchung über das Vorkommen unter Vorbehalt aller Rechte zu verlangen.

**Vernichtung einer englischen Kohlenflotte.**  
Berlin, 7. Febr. Die „Post“ und das „Berl. Tagebl.“ erfahren, ist von einer aus Cardiff ausgehenden Kohlenflotte, die sich bei Gibraltar versammelte, unter dem Schutz von Torpedobooten weiterzufahren, nur ein Häufchen im Bestimmungshafen angelangt.

**Die italienischen Schiffe bleiben zu Hause.**  
Wien, 7. Febr. Seit dem 31. Januar hat kein italienisches Schiff den Hafen von Genua verlassen. Die Kohlenflotte, die noch im Hafen lagern und für die Staatsunterstützung sind, voraussichtlich noch drei Wochen.

**Der Papst und die deutsche Seesperre.**  
Lugano, 7. Febr. „Secolo“ will wissen, der Papst habe in Wien und München Einwendungen gegen die deutsche Seesperre erhoben, weil sie hinderlich für den Verkehr mit Amerika sei. Er habe beruhigende Zusicherungen erhalten, auch über die Ausbändigung des amerikanischen Peterspennings und die Ueberfahrt der neuen Rantien nach Zentralamerika, Peru und Chile.

**Deutscher Tagesbericht.**  
Großes Hauptquartier, 7. Febr. (W. I. B. Amtl.)

**Westlicher Kriegsschauplatz.**  
Nur in wenigen Abschnitten erhob sich infolge ungünstiger Sicht die Geschützaktivität über das gewöhnliche Maß. Schwermäßig von Sennehem griff vormittags eine französische Kompanie nach starkem Feuer an. Sie wurde abgewiesen und ließ mehrere Gefangene in unserer Hand. Bei erfolgreichen Erkundungsvorstößen nahe der Küste, nördlich der Ancre, an der Nordfront von Verdun und am Marston-Walde (Vothringen) wurden 60 Gefangene gemacht, drei Maschinengewehre erbeutet.

**Ostlicher Kriegsschauplatz.**  
Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.  
An der Seretina drangen Stoßtrupps in die feindlichen Stellungen und leiteten nach Zerstörung von Unterständen mit zwei russischen Offizieren, 50 Mann und neun Minenwerfern gefangen.

Auch an der Bahn Kowel-Lud hatte ein Vorstoß von Sturmtrupps vollen Erfolg. Dort wurden 18 Gefangene und ein Minenwerfer aus den russischen Gräben geholt.  
**Front des Generalobersten Erzherzog Josef**  
Nördlich von Kilibaba scheiterte der Angriff von zwei feindlichen Kompanien.

**Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen**  
Längs Putna und Seretina nahen zeitweilig das Artilleriefeuer zu. Mehrfach kam es zu Vorfeldgefechten.  
**Mazedonische Front.**  
Im Cernabog und auf beiden Wardar-Üfern einzelne kurze Feuerwechsel bei sonst geringer Geschützaktivität.

**Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.**  
**Der Abendbericht.**  
**Englischer Fliegerangriff auf Brügge.**  
Eine Frau, 16 belgische Kinder getötet.  
Berlin, 7. Febr. Abends. (W. I. B. Amtl.)  
An allen Fronten nur mäßige Geschützaktivität. Dem Angriff eines englischen Fliegergeschwaders auf Brügge fielen durch Treffer in eine Schule eine Frau und 16 belgische Kinder zum Opfer. Militärischer Schaden wurde nicht verursacht.

**Fliegerkämpfe am 5. und 6. Februar.**  
Berlin, 7. Febr. (W. I. B.) Trotz strenger Kälte herrschte auch am 5. Februar an der ganzen Westfront reger Fliegeraktivität. In der Nacht vom 5. zum 6. Februar wurden die Bahnhofsanlagen von Albert und Dernoncourt von unseren Kampfflugzeugen erneut und mit gutem Erfolge mit Bomben belegt. Auf feindliche Lager bei Hebuterne und Proport wurden insgesamt 440 Rilo Bomben abgeworfen. Mehrere Treffer wurden beobachtet.  
Im Luftkampf wurden fünf feindliche Flugzeuge abgeschossen. Die Ueberreste von dreien sind in unserer Hand.

**Rumänisches Flüchtlingselend.**  
Stockholm, 7. Febr. Laut „Nyktoje Somo“ steht die Umkehrung eines besonderen Komitees zur Regelung des bisher völlig planlosen Umgangs der rumänischen Behörden nach Rußland bevor. Die Anzahl der rumänischen Flüchtlinge im Gouvernment Poltawa wachse unabsehbar an. Die Einrichtung der sogenannten besonderen Pensionen für diese Unglücklichen schreitet äußerst langsam fort. Das Lager in der Nähe von Poltawa sei nur für 500 Personen berechnet. Lebensmittel werden den Flüchtlingen nur an den Bahnstationen ausgeteilt. Die tägliche Unterstützung für den Kopf betrage gemäß Vorschrift höchstens 30 Kopelen.

**Gefecht zwischen farbigen Franzosen und Engländern.**  
London, 7. Febr. Zwischen englischen und französischen Kolonialtruppen besteht seit einiger Zeit ein gespanntes Verhältnis. In Ostafrika bei Rouen, wo sich Lager beider Kolonialtruppen befinden, ist es zu einem Gefecht zwischen farbigen Franzosen und Engländern gekommen, bei dem auf beiden Seiten die Maschinengewehre gebraucht wurden. Die französischen Kolonialen wurden aus dem Lager entfernt.

**Feuerbrände in England und Frankreich.**  
London, 7. Februar. In Cardiff haben am 22. und 23. Januar Feuerbrände gewüthet, die zahlreiche Lagerhäuser mit Lebensmitteln vernichteten. Der erste Brand war am 22. Januar in Frederick Street ausgebrochen, konnte aber von den Brandwehren von Cardiff Newport, Barry und Penarth nicht gelöscht werden, so daß sich am 23. Januar das Feuer auf mehrere Stadtteile ausdehnte. Der verheerendste Schaden wird auf 70 000 Pfund geschätzt. Die Hauptmagazine der Securum Del-Comp. Boulevard de la Gare in St. Owen, sind durch Brand zerstört worden. Der Schaden wird auf 4 Millionen Franken geschätzt. Die Munitionsfabrik Faul-

ques in Montpellier, eine Filiale von Securum Del-Comp., ist am 22. Januar in die Luft g-flogen. Es blieben 60 Arbeiter tot und 158 wurden verletzt.

**Geheimnisvolle Explosionen in England.**  
 Haag, 7. Febr. In einem Artikel in der letzten Nummer von „John Bull“, in dem Charles Palmer, der frühere Hauptchristlicher der „Globe“, die furchtbare Explosion im Londoner Ostend für eine neue Verfolgung der Deutschen in England, eine Wiederholung des Ausbruchs des Böbelumwells, wie ihn die „Lusitania“ Morde verursachten, anschlachten will, befinden sich folgende bedeutsame Stellen: In Wasser und zu Lande haben sich ähnliche Unglücksfälle ereignet, die das Prestige untergraben und die unter Anrufung des Reichsobersteingengesetzes der Öffentlichkeit vorzuenthalten werden. Große Schiffschiffe, die ruhig in heimischen Häfen vor Anker lagen, sind in die Luft geflogen, ohne daß eine Seele entrann. In der Teufelsmündung und in Nordhottland hat die Marine schöne Schiffe und tapfere Männer durch geheimnisvolle innere Explosionen verloren, und alle Unglücke, die in den Munitionsfabriken alle Tage passieren, gipfeln in dieser entsetzlichen und verhängenden Katastrophe.

**Vorbereitungen für den Krieg nach dem Kriege.**  
London, 7. Febr. Während der seit Monaten die Politik in allen Ländern beschäftigenden Friedensbewegung sind, wie die englische Regierung erfahren hat, in neutralen Ländern Europas und namentlich in Amerika große Rüstungsarbeiten für den Krieg in Gang gesetzt, die nach dem Frieden gelöst werden sollen. England erblickt für sich und seine Verbündeten eine Benachteiligung darin, wenn die Zentralmächte die Produktion einzelner Länder für direkt nach dem Kriege mit Beschlag belegen. Zwischen England und Frankreich ist diese Frage kürzlich in Paris beraten worden. Nach den Beschlüssen werden Firmen, die direkt oder indirekt Lieferungen für die Zentralmächte nach dem Kriege schon jetzt entgegennehmen, oder durch Vermittler für sich reservieren lassen, von allen Lieferungen für die Verbündeten sofort ausgeschlossen. In Amerika sollen zahlreiche Banken und Handelshäuser Aufträge für mehrere Jahre bereits abgeschlossen haben.

**England vor der Kartoffelkrise.**  
Nach der „Times“ vom 26. Januar fand in London eine Massenversammlung von Landwirten und Händlern statt, welche gegen die Kartoffelkrise die Maßnahmen des Protektionserhob. Obwohl die amtlich festgesetzte Kartoffelpreise außerordentlich hoch sind für Januar und Februar 8 Pfund Sterling 1/4 Mark die Tonne (Kartoffelpreis im Deutschen Reich beim Verkauf durch den Kartoffelerzeuger vom 1. Oktober bis 15. Februar 80 Mark die Tonne), scheinen sie den englischen Landwirten immer noch viel zu niedrig zu sein und den Verbrauch im Hinblick auf die knappen Vorräte zu stark zu beschleunigen. Es hat daher ein Ausschuss von Kartoffelpflanzen sich mit einer Eingabe an den englischen Nahrungsmittelminister gewandt, in welcher heftige Klagen erhoben werden. Es heißt in dieser Eingabe u. a.: „Die Kartoffelbestände Großbritanniens werden lange vor der gewöhnlichen Zeit verbraucht sein, wenn der gegenwärtige Stand des Verbrauchs gesteigert wird; die Entziehung von Kartoffeln aus Großbritannien für die über See befindlichen Heere wird die erwähnte Knappheit noch verschärfen und entweder zu den einen oder zu den anderen der folgenden beiden Möglichkeiten führen: 1. es wird für die Zivilbevölkerung nach einer bestimmten Zeit überhaupt keine Kartoffelvorräte mehr geben. 2. Kartoffeln müssen notwendigerweise aus Ausland herangeführt werden, um diejenigen Mengen, welche hier fortgenommen werden, zu ersetzen; dies wird wiederum Schiffsraum und Eisenbahnfrachtraum in Anspruch nehmen, welcher für andere Zwecke außerordentlich stark benötigt wird.“ Der genannte Ausschuss kommt zu dem Resultat, daß man unbedingt alle Kartoffeln für die außer Landes befindlichen Streitkräfte Englands auf Grund kurzweiliger Mäße was werden zu diesen menschenfreundlichen Vorschlägen die Felder sagen, welche schon im Frieden so stark auf ihre Kartoffelbestände angewiesen sind und es jetzt nach Erklärung des ungeschickten Unterseebotankrieges durch Deutschland erst recht sein werden?

**Italiens Lazarettpersonal.**  
London, 7. Febr. Aus Rom wird gemeldet, daß in allen italienischen Hospitälern das männliche Pflegepersonal zum Dienst an der Front einberufen wurde. Die Militärbehörde ersuchte die Presse, einen Aufruf zu veröffentlichen, in dem die Frauen gebeten werden, sich als Pflegerinnen auszubilden zu lassen, um dem Mangel in den Lazaretten abzuhelfen.

**Deutschlands Entgegenkommen gegen Holland.**  
Rotterdam, 7. Febr. Die holländischen Zeitungen melden, Deutschland habe sich bereit erklärt, in Zukunft jeden Monat für Holland 320 000 Tonnen Steinkohlen zur Verfügung zu stellen, wenn Holland selbst für den Transport sorgen will.

**Amerikanisches Getreide.**  
Wien, 7. Febr. Die „Zeit“ berichtet aus Lugano: Italien hat in den letzten Tagen ganz bedeutende Getreidemengen aus Amerika erhalten und noch mehr soll demnächst folgen. Demzufolge ist die Einfuhr der Brotkorn in Italien noch verschoben worden.

**Der Zusammentritt des Reichstags.**  
Berlin, 7. Febr. (W. I. B.) Die nächste Sitzung des Reichstags findet am 22. Februar statt. Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben.

**Neue Reichsteuern-Projekte.**  
Berlin, 7. Febr. In einzelnen Blättern ist vor kurzem darauf hingewiesen worden, daß der Hauptausschuss des Reichstags deshalb einen Tag eher als das Plenum zusammentreten werde, weil er sich schärflich machen solle über die Beratungen des Reichshaushaltsetats, der Tags darauf dem Plenum zugehen wird, namentlich auch über Steuerentwürfe, die mit diesem Etatsentwurf gleichzeitig veröffentlicht werden sollen. Ob der Hauptausschuss sich am 21. Februar mit neuen Steuerentwürfen zu befassen haben wird, wissen wir nicht. Denn diese Steuerpläne beschäftigen wohl noch den Bundestag. Aber daß solche Steuerentwürfe bald dem Reichstag zugehen werden, ist außer Zweifel. Es ist früher schon angedeutet worden, daß zur Dedung der durch die Anleiheverzinsungen wachsenden Ausgaben zunächst eine

Besteuerung des Verkehrs auf Bahnen und Wasserstraßen beabsichtigt sei. Ob außerdem noch andere Steuerentwürfe für die bevorstehende Session zu erwarten sein werden, steht noch dahin. Aber angesichts der wachsenden Höhe des Bedarfs ist es nicht unwahrscheinlich, daß man noch vor der definitiven Finanzregelung, die nach dem Kriege eintreten wird, weitere Steuerquellen sucht. Es liegt nahe, dabei an die in der Steuerliteratur und in parlamentarischen Kreisen schon oft empfohlene Abgabe auf die Kohlenförderung zu denken.

**Verlobung des Kronprinzen von Rumänien mit einer Tochter des Zaren.**

Stockholm, 7. Febr. Der Kronprinz von Rumänien hat sich während seines Aufenthalts in Jassoje Selo mit der ältesten Tochter des Zaren verlobt. Kronprinz Carol von Rumänien wurde am 3. Oktober 1893 a. St. geboren; die Älteste Tochter des Zaren, die Großfürstin Olga, am 3. November 1895 a. St.

**Die Krise in Rußland.**  
Basel, 7. Febr. (Hf.) (Hansameldung.) Wie das „Journal“ aus Petersburg erfährt, hat Protopopow demissioniert.

**Lokaler und vermischter Cen.**  
Limburg, den 8. Februar 1917.

• Auszeichnung. Dem Oberleutnant Herrn Gustav Großsch, Hotel „Zur alten Post“ hier, wurde vom Großherzog von Hessen die Hessische Tapferkeitsmedaille verliehen.

• Die Kälte. Das Wetterhäuschen zeigte in den letzten 24 Stunden folgende Temperaturen an: Mittwoch mittag 12 Uhr 2 1/2 Grad Kälte. Mittwoch nachmittag 4 Uhr 1 Grad Wärme, Mittwoch abend 7 Uhr 5 Grad Kälte, Donnerstag früh 8 Uhr 15 Grad Kälte.

• Hinweis. Am 8. 2. 17. ist eine Bekanntmachung betr. „Beislagnahme, Bestandserhebung und Entgegung von Biergeschulden und Biergeschulden aus Inn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinsgegenständen“ als Neuauflage der Bekanntmachung Nr. M. 1/0. 16. R. R. A. erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im amtlichen Teil der vorliegenden Nummer abgedruckt.

• Warmes Frühstück in den Volksschulen. Wie wir hören, wird das warme Frühstück auch während des Ausfalls des Unterrichts in den Volksschulen verabreicht. Die Kinder wollen sich deshalb zur richtigen Zeit einfinden.

• Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen. Im Anzeigenteil der heutigen Nummer befindet sich ein diesbezüglicher Aufruf, den wir der Beachtung unserer verehrten Leser empfehlen.

• Kartoffelbestandsaufnahme am 1. März 1917. Vom Reichsernährungsamt wird amtlich mitgeteilt: Auf die Getreidebestandsaufnahme, die für den 15. Februar 1917 angeordnet ist, folgt die durch die Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 3. Februar 1917 angeordnete Aufnahme der Vorräte an Kartoffeln für den 1. März 1917. Die Vorraterhebung ist eine allgemeine und erstreckt sich sowohl auf die auf dem Lande bei den Erzeugern und in den Städten bei den Verbrauchern befindlichen Kartoffelvorräte. Die Vorraterhebung ist als Unterlage für die in der Frage der Kartoffelversorgung zu treffenden Entscheidungen unerlässlich. In unmittelbarem Anschluß an die Bestandsaufnahme findet eine Nachprüfung der angegebenen Mengen innerhalb der Kommunalverbände durch beauftragte Sachverständige statt. Diese Nachprüfung wird in ähnlicher Weise vorgenommen werden, wie sie im Anschluß an die Bestandsaufnahme für Getreide angeordnet ist. Zur Erreichung eines zuverlässigen Ergebnisses wird der Schwerpunkt der Kartoffelbestandsaufnahme in diese, unmittelbar an die Erhebung sich anschließende Nachprüfung zu legen sein. Die Vertrauensmänner und ständigen Kommissionen, welche bei der Nachprüfung der Getreidebestandsaufnahme mitwirken haben, werden daher auch für die Nachprüfung der vom Einzelnen angegebenen Kartoffelmengen in umfangreicher Weise herangezogen werden. Es ist Pflicht jedes einzelnen, die von ihm erforderlichen Angaben über die Kartoffelvorräte mit größter Gewissenhaftigkeit zu erstatten.

• Elz, 6. Febr. Dem Obergefreiten Wilhelm Arnold Sohn des Landwirts Heinrich Arnold von hier, wurde für besondere Tapferkeit in den heißen Kämpfen bei Verdun das Eisene Kreuz erster Klasse verliehen. Arnold ist der erste Krieger aus unserer Gemeinde, dem diese hohe Auszeichnung zuteil wurde.

• Oberzehlheim, 6. Febr. Unteroffizier Jos. Reichmann wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

• Wiesbaden, 7. Febr. Der Senior der Nassauischen Lehrerschaft, Kunsthändler A. D. Seibert, ist 92 Jahre alt in Vörsen gestorben.

• Stockholm, 7. Febr. (Hf.) Nach einer Meldung aus Petersburg ereignete sich am 30. Januar im nördlichsten Ostafrika ein furchtbares Erdbeben. Man nimmt an, daß ein großer Teil von Kamtschatka im Meer versunken ist. Der Seismograph in Bultowa war fünf Stunden in Tätigkeit und wies schließlich eine Verschiebung von 5,6 Millimeter auf. Bei der Katastrophe von Wessina zeigte er nur eine Verschiebung von 1 Millimeter. Die Entfernung nach Kamtschatka ist dreimal so groß.

**Die Aussaat.**

Wo bist du, Deutschland! — In der Schlacht!  
Aus den Kornschelen haben wir Schwerter gemacht.  
Und dein Flügel, der über den Sternen kreist!  
— In die Waffen gefahren ist der Geist.

Doch wer soll adern nachher! Wächst Brot am Dorn?  
— Wir pflügen die Brust der Völker und säen ein göttliches Korn.

Zerstampfend zu Scherben und Leichen, reitet der Krieg!  
— Und Bahn zu schaffen. Wir sind der Sieg!  
Leo Sternberg.

**Israelitischer Gottesdienst.**  
Freitag abend 8 Uhr 0 Minuten. Samstag morgen 8 Uhr 45 Minuten. Sonntag nachmittag 3 Uhr 30 Minuten. Auszug 6 Uhr 20 Minuten.

## Freiw. Feuerwehr Limburg.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, die Kameraden von dem Hinscheiden unseres Mitgliedes,

Herrn Franz Alex Emmel

geheimend in Kenntnis zu setzen.

Zu der am Freitag den 9. Februar stattfindenden Beerdigung versammeln sich die Kameraden nachmittags 1/3 Uhr im Vereinslokal.

Das Kommando.

Sonntag den 11. Februar d. Js.,  
abends 8 Uhr

im großen Saal der „Alten Post“:

## Unentgeltlicher Vichtbildervortrag der Kreisfürsorgeschwester Margarete Brandt über Sänglingsfürsorge.

Limburg, den 5. Februar 1917.

4(31)

Der Kreisaußschuß.

## Evangel. Kirchensteuer. Mahnung.

Die Entrichtung der restlichen Beträge für das Steuerjahr 1916/17 hat binnen 3 Tagen zu erfolgen, andernfalls deren zwangsweise Beitreibung eingeleitet wird.

Limburg den 6. Februar 1917.

10(31)

Die Evangel. Kirchenkasse.

## Holzversteigerung.

Freitag, den 9. Februar l. Js.,  
vormittags 11 Uhr

kommen aus hiesigem Gemeindevald Distrikt 16 Kuhhorn im Gasthaus zum Schützenhof zur Versteigerung:

- 4 Aa. eichen Kollheit,
- 6 Aa. eichen Knüppel,
- 250 Aa. buchen Scheit,
- 110 Aa. buchen Knüppel und
- 2000 buchen Wellen.

Bemerkt wird, daß das Gehölz an guter Abfahrt in der Nähe von Ohren und Hof Gnadenhal lagert.

Dauborn, den 5. Febr. 1917

Der Bürgermeister:  
Jäger.

2(32)

## Holzversteigerung.

Montag, den 12. Februar 1917,  
vormittags 11 Uhr

anfangend, kommen im hiesigen Gemeindevald Distrikt Heiligenwald 9:

- 407 Aa. buchen u. eichen Scheit und Knüppel.
- 219 „ dergleichen Wellen.
- 15 eichen Stämme von 5 Aa.

zur Versteigerung. Das Holz lagert auf guter Abfahrt in der Nähe der Hühnerstraße.

Kettenschwalbach, den 5. Febr. 1917.

2(33)

Der Bürgermeister:  
Ullius.

## Kisten

in gutem Zustande kaufen stets

Gebrüder Fachinger,  
Malzkaffee-Fabrik.

2(28)

Formulare zum

Jahresbericht  
für Viehversicherungsvereine

vorrätig in der

Kreisblatt-Druckerei.

Gedenket der hungernden  
Vögel!

## Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

### Provinzialausschuß der Provinz Hessen-Nassau.

Die vornehmste Dankeschuld des deutschen Volkes gegen seine im Kriege gefallenen Söhne ist die Fürsorge für die Hinterbliebenen, insbesondere für die Witwen und Waisen der auf dem Felde der Ehre gestorbenen Helden. Die Nationalstiftung hat sich die Erfüllung dieser Pflicht zur Aufgabe gesetzt. Sie erstreckt ihre Tätigkeit bereits über das ganze Reich. Auch in unserer Provinz hat sie schon warmherzige Förderer gefunden. Um aber allen Anforderungen, die mit der Dauer des Krieges und der zunehmenden Zahl der Hinterbliebenen fortgesetzt wachsen, genügen zu können, ist die Stiftung auf die Mitarbeit aller angewiesen. So wenden wir uns denn im Vertrauen auf die oft bewiesene Opferfreudigkeit an die gesamte Bevölkerung unserer Provinz mit der herzlichsten Bitte:

„Gebt für die Witwen und Waisen; gebt für alle hilfsbedürftigen Hinterbliebenen der tapferen Söhne Hessen-Nassaus, die ihr Leben nicht nur für das Vaterland, sondern auch für Euch dahingegeben haben, denen Ihr es allein zu danken habt, daß Ihr ungestört Euren Erwerb, Euren Beruf nachgehen könnt! Vergesst die teuren Toten nicht! Dankt ihnen ihre Treue durch treue Fürsorge für ihre Hinterbliebenen! Spendet Geld und Wertpapiere, und spende ein jeder nach seinen Kräften gern im Gedanken, wie gering doch solche Opfer an Geld und Gut sind gegenüber dem Opfertod so vieler Tausender unserer Brüder!“

Namens des Provinzialausschusses der Nationalstiftung.  
Der Vorsitzende.

Hengstenberg,

Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau. Wirklicher Geheimrat.

In Anbetracht des guten Zweckes der Nationalstiftung bitten wir herzlich, im Vertrauen auf die so oft gezeigte Opferwilligkeit und die vaterländische Gesinnung unserer Kreisbevölkerung, um reichliche Gaben. Lassen die Hinterbliebenen unserer tapferen Vaterlandsverteidiger nicht im Stich und gebe jeder, so viel in seinen Kräften steht.

Als Sammelstelle für die Spenden der Nationalstiftung ist die Kreis kommunalkasse Limburg bestimmt, die Gaben jederzeit gerne entgegennimmt. Auch können Einzahlungen auf Postcheckkonto 2314 oder auf Reichsbankgironkonto der Kreisparlasse Limburg erfolgen. Ferner nehmen die Landesbankstellen in Limburg und Hadamar Spenden jederzeit bereitwillig entgegen. Ueber die eingegangenen Beträge wird öffentlich Mitteilung erteilt.

Limburg, den 5. Februar 1917.

Der Kreisaußschuß des Kreises Limburg  
als Ortsausschuß der Nationalstiftung für die Hinter-  
bliebenen der im Kriege Gefallenen.

|                                                                        |                                                                                    |                               |                               |
|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Abicht,<br>Königl. Landrat,<br>stellv. Landrat<br>des Kreises Limburg. | Büchting,<br>Königl. Landrat<br>3. St. Kaiserl. Kreis-<br>rat des Kreises Bendzin. | Saerten,<br>Bürgermeister.    | Kaltcher,<br>Mühlensbesitzer. |
| Kauter,<br>Kreisdeputierter.                                           | Kawatzek,<br>Apothekenbesitzer.                                                    | Preußer,<br>Kreisdeputierter. |                               |

5(33)

## Bekanntmachung.

Infolge Mangels an Brennmaterialien sehen wir uns veranlaßt unsere verehrlichen Konsumenten zu bitten, den Verbrauch elektrischer Energie für Licht- und Kraftzwecke nach Möglichkeit einzuschränken.

Der Betrieb der Motoren muß unter allen Umständen bei einbrechender Dunkelheit aufhören, damit wir in der Lage sind, in der Hauptbeleuchtungsperiode genügende Energie für Lichtzwecke liefern zu können.

Sollte unserer Bitte betreffend Stilllegung der Motoren in der Hauptbeleuchtungszeit nicht weitgehendst entsprochen werden, werden wir zu unserem Bedauern gezwungen sein, einschneidende Maßnahmen zu ergreifen.

Main-Kraftwerke Aktiengesellschaft  
Betriebsabteilung Limburg (Lahn).

Limburg (Lahn), den 5. Februar 1917.

Die Bürgerschaft wird dringend gebeten, dem vorstehenden Ersuchen der Main-Kraftwerke zu entsprechen, damit weitere Maßnahmen nicht erforderlich werden.

Limburg, den 6. Februar 1917.

Der Magistrat.

## Klavierunterricht

wird bei möglichem Honorar erteilt.  
Näh. Obere Schiede 11 III.

Metalbetten an Private  
Katal. frei.  
Holzrahmenmatr., Kinderbett.  
Eisenmöbelfabrik. Suhl i. Th.

## Stellen-Angebote Stellen-Gesuche

inseriert man mit  
gutem Erfolge in dem

Limburger  
Anzeiger.